

Begünstigte Tätigkeit im Privathaushalt	Steuerermäßigung
<p>§ 35a Abs. 1 EStG Minijobber im Haushaltsscheckverfahren (Arbeitslohn bis zu 450 EUR monatlich)</p>	<p>20 % der begünstigten Aufwendungen, höchstens 510 EUR jährlich</p>
<p>§ 35a Abs. 2 EStG Sozialversicherungspflichtiges haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis, Pflege- und Betreuungsleistungen, haushaltsnahe Dienstleistungen</p>	<p>20 % der begünstigten Aufwendungen, höchstens 4.000 EUR jährlich</p>
<p>§ 35a Abs. 3 EStG Handwerkerleistungen (nicht für öffentlich geförderte Leistungen)</p>	<p>20 % der begünstigten Aufwendungen, höchstens 1.200 EUR jährlich</p>